

in-arbeit GmbH, Ingolstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	267,00		1
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.685,00		3
		1.952,00	4
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.181,69		27
2. Forderungen gegen Gesellschafter	191.054,09		172
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.838,76		0
		225.074,54	199
C. Rechnungsabgrenzungsposten		115,19	0
		227.141,73	203

Passivseite

	EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		127.830,00	128
II. Kapitalrücklagen		687,03	1
III. Verlustvortrag		-687,03	-1
		127.830,00	128
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		57.227,70	44
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		100,15	0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR	100,15	(0)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		14.011,79	5
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR	14.011,79	(5)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter		7.673,35	6
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR	7.673,35	(6)
4. Sonstige Verbindlichkeiten		20.298,74	20
davon			
a) mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR	20.298,74	(20)
b) aus Steuern	EUR	3.283,13	(4)
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit	EUR	690,96	(1)
		42.084,03	31
		227.141,73	203

in-arbeit GmbH, Ingolstadt

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	EUR	2020 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		415.964,57	436
2. Sonstige betriebliche Erträge		47,25	1
		416.011,82	437
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-425.106,43		-414
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-80.193,79		-76
		-505.300,22	-490
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		-1.975,00	-2
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-75.639,50	-79
Summe Ziffer 1-5		-166.902,90	-134
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		412,33	0
davon aus verbundenen Unternehmen	EUR 412,33		(0)
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-66,44	0
davon aus verbundenen Unternehmen	EUR -66,44		(0)
8. Ergebnis nach Steuern		-166.557,01	-134
9. Erträge aus der Verlustübernahme der IFG Ingolstadt AöR		166.557,01	134
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		0,00	0

in-arbeit GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben

Der Sitz der in-arbeit GmbH ist Ingolstadt. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 2461 im Register des Amtsgerichtes Ingolstadt eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei der Bemessung der Abschreibungen wird auf die voraussichtliche Nutzungsdauer abgestellt und die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennbetrag.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in angemessenem Umfang.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 57 betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 37, Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses von TEUR 13 sowie eine Rückstellung für Archivierungskosten in Höhe von TEUR 5.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gliederung der Umsatzerlöse:

	2020 TEUR
Erlöse aus	
gewerblicher Arbeitnehmerüberlassung ohne Zuschüsse	133
Dienstleistungsvertrag Asylbetreuung	133
Heranführung/Vermittlung von Asylbewerber an den allg. Arbeitsmarkt	24
Arbeitsgelegenheiten (über Jobcenter)	22
haushaltsnahe Dienstleistungen	17
Projekt ambulante Jugendhilfe	86
Sonstige	1
	<u>416</u>

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietaufwendungen mit einer Restverpflichtung in Höhe von rd. TEUR 15 p.a. und aus Datenmanagementsystemen von rd. TEUR 3 für die gesamte Restlaufzeit.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Honorar für die Abschlussprüfung in Höhe von TEUR 8 sowie für Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 2 berücksichtigt.

Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt wurden von der Gesellschaft

- 3 Mitarbeiter im Verwaltungsbereich
- 6 Leiharbeiternehmer
- 6 Mitarbeiter im Bereich haushaltsnahe Dienstleistungen
- 2 Mitarbeiter Asylbetreuung
- 3 Mitarbeiter Projekt Ambulante Jugendhilfe

beschäftigt.

Nachtragsbericht

Der Dienstleistungsvertrag wurde von der Stadt Ingolstadt zum 31.03.2021 gekündigt. Diese ab 2021 entfallende Aufgabe hat Einfluss auf die Ertragslage der in-arbeit GmbH. Bezüglich weiterführender Erläuterungen verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 5).

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie besondere Risiken aus den gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten nach Abschluss des Geschäftsjahres sind nicht bekannt.

Geschäftsführung

Prof. Dr. Georg Rosenfeld, Diplom-Physiker

Ingolstadt, 11. März 2021



Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Geschäftsführer

in-arbeit GmbH, Ingolstadt
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	Endstand		
	EUR	EUR (+)	EUR (-)	EUR	EUR	EUR (+)	EUR (-)	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	10.975,26	0,00	0,00	10.975,26	10.461,26	247,00	0,00	10.708,26	267,00	514,00
	10.975,26	0,00	0,00	10.975,26	10.461,26	247,00	0,00	10.708,26	267,00	514,00
<u>II. Sachanlagen</u>										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.656,26	0,00	0,00	52.656,26	49.243,26	1.728,00	0,00	50.971,26	1.685,00	3.413,00
	52.656,26	0,00	0,00	52.656,26	49.243,26	1.728,00	0,00	50.971,26	1.685,00	3.413,00
	63.631,52	0,00	0,00	63.631,52	59.704,52	1.975,00	0,00	61.679,52	1.952,00	3.927,00

in-arbeit GmbH, Ingolstadt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Satzungsmäßige Aufgabe der in-arbeit GmbH ist es, Langzeitarbeitslose, aber auch Jugendliche und Benachteiligte in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Im November 2019 wurde die Satzung aufgrund der neuen Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe erweitert und somit unterstützt die in-arbeit GmbH Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Entwicklung.

Aufgrund der satzungsmäßigen Aufgaben wurde die in-arbeit GmbH mit Wirkung zum 20.04.2015 von der Stadt Ingolstadt mit Zustimmung des Stadtrates mit der Gemeinwohlaufgabe, erwerbsfähige hilfesuchende Asylbewerber an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen, betraut. Dieser Vertrag war bis zum 31.12.2020 befristet und wurde von Seiten der Stadt nicht verlängert. Die gemeinnützige Beschäftigung erfolgte bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Einrichtungen in Ingolstadt und durfte keine regulären Arbeitsplätze verdrängen. Für die geleisteten Arbeitsstunden wurde den mitarbeitenden Asylbewerbern eine Mehraufwandsentschädigung erstattet. Ebenso unterstützte die in-arbeit GmbH laut Stadtratsbeschluss Asylbewerber bei der Suche nach Arbeit, Ausbildung oder Praktika, machte sie mit dem deutschen Arbeitsmarkt vertraut und förderte ihre berufliche Qualifizierung. Bei Förderung der beruflichen Qualifizierung oblag es der in-arbeit GmbH, die Inhalte mit den Einsatzstellen abzustimmen und die Durchführung der Qualifizierung zu organisieren.

Die in-arbeit GmbH wurde vom Jobcenter Ingolstadt beauftragt, Arbeitsgelegenheiten für die Zielgruppe der anerkannten Asylbewerber zu entwickeln. Es wurden 32 Maßnahmeplätze beschrieben, beantragt und durch das Jobcenter ab dem 01.10.2018 bzw. 15.10.2018 für jeweils 24 Monate genehmigt. Nachdem die Maßnahmen zum 30.09.2020 bzw. 14.10.2020 ausliefen, wurden 24 Maßnahmeplätze für weitere 24 Monate neu beantragt. Nur neun Teilnehmerplätze wurden vom Jobcenter Ingolstadt genehmigt, diese waren bis zum 31.12.2020 befristet. Die in-arbeit GmbH als Maßnahmeträger organisierte und ließ die Arbeitsgelegenheiten im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Aufgaben ausführen. Dafür erhielt sie eine monatliche Maßnahmenpauschale pro besetzter Stelle.

Der gewerbliche Arbeitnehmerverleih und die haushaltsnahen Dienstleistungen wurden fortgeführt. Ziel der Arbeitnehmerüberlassung ist es, ausschließlich langzeitarbeitslose Hilfeempfänger über zusätzliche Betreuung und Begleitung unter regulären Arbeitsmarktbedingungen im jeweiligen Entleihbetrieb an Arbeit heranzuführen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind primär bei Unternehmen des Bürgerkonzerns Ingolstadt bzw. in privaten Haushalten als hauswirtschaftliche Helferinnen eingesetzt. Aufgrund der Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zum 1. April 2017 wurden einige langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Entleihbetrieben übernommen. Aufgrund des coronabedingten Lockdowns konnten im Geschäftsjahr zeitweise weniger Mitarbeiter entliehen werden.

Im Frühjahr 2019 hat die in-arbeit GmbH mit der Stadt Ingolstadt, vertreten durch das Amt für Jugend und Familie, eine Rahmenvereinbarung zur Durchführung ambulanter Hilfen zur Erziehung, ambulanter Eingliederungshilfen sowie zur Durchführung von frühen Hilfen geschlossen. Als ambulante Hilfen im Sinne des SGB VIII gelten insbesondere die Erziehungsbeistandschaft, die sozialpädagogische Familienhilfe, die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung und die Hilfe/Nachbetreuung für junge Volljährige. Kinder und Jugendliche, die unter einer seelischen Behinderung leiden oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, erfahren die Eingliederungshilfe in Form einer Schulbegleitung. Die einzelnen Hilfeformen wurden von der in-arbeit GmbH beschrieben und vom Amt für Jugend und Familie genehmigt. Im Jahr 2020 konnten mehr Aufträge durch das Jugendamt übernommen werden; im Rahmen der Schulbegleitung konnten drei Vereinbarungen bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 geschlossen werden.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Der Umsatz aus dem Hauptgeschäft der Gesellschaft, der gewerbliche Arbeitnehmerverleih, hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 79 auf TEUR 133 verringert. Ursächlich hierfür war, dass aufgrund des coronabedingten Lockdowns zeitweise weniger Mitarbeiter entliehen werden konnten.

Die Maßnahme Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge, welche über das Sozialamt der Stadt Ingolstadt bis Ende 2020 abgewickelt wurde, hat mit TEUR 24 einen um TEUR 7 geringeren Ertrag gebracht als 2019. Durch die Corona-Pandemie und den Lockdown sowie den Einschränkungen bzw. Auflagen war es 2020 kaum noch möglich, die Asylbewerber in den meist sozialen Einrichtungen zu beschäftigen.

Ein in 2018 übernommenes Projekt ist die Sicherstellung, dass sich die dezentralen Unterkünfte von Asylbewerbern im Stadtgebiet Ingolstadt in einem sicheren und sauberen Zustand befinden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch die Bürgerinnen und Bürger eine vertretbare Situation vorfinden. Für diese Dienstleistung, welche die Gesellschaft für die Stadt Ingolstadt erbringt, hat diese im Geschäftsjahr plangemäß TEUR 133 eingenommen.

Das Projekt "Ambulante Jugendhilfe" brachte einen Erlös von TEUR 86 und lag damit unter den Erwartungen von TEUR 117. Es wurden aufgrund von Corona weniger abrechenbare Stunden erbracht, da bei den aufsuchenden Hilfen kaum persönliche Hausbesuche möglich waren und dies durch telefonische Betreuung kompensiert werden musste.

Die Betriebsleistung lag insgesamt mit TEUR 416 um TEUR 163 unter der geplanten Leistung. Gleichzeitig konnte der Betriebsaufwand mit TEUR 583 um TEUR 68 unter Plan gehalten werden. Die Personalaufwendungen lagen mit TEUR 505 um TEUR 43 unter dem Planansatz. Bei den übrigen Aufwendungen von TEUR 78 konnten ebenfalls Einsparungen von TEUR 25 realisiert werden.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Verlust von TEUR 167, der damit um TEUR 95 höher ausfällt als geplant, was im Wesentlichen der Corona-Pandemie geschuldet ist.

Durch den weiterhin rückläufigen Umfang des Bereichs Arbeitnehmerüberlassung und auch durch die geringe Inanspruchnahme der gemeinnützigen Arbeit fehlen Deckungsbeiträge zur Finanzierung der Fixkosten.

Ertragslage

Die nicht gedeckten Kosten des Geschäftsjahres 2020 sind mit TEUR 167 um TEUR 33 höher als im Vorjahr.

Die betrieblichen Erträge reduzierten sich im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 21 auf TEUR 416. In den Bereichen Arbeitnehmerüberlassung und haushaltsnahe Dienstleistungen sanken die Erlöse um TEUR 74 auf TEUR 150, da coronabedingt weniger Entleihungen realisiert werden konnten. Für die Heranführung/Vermittlung von Asylbewerber an den allgemeinen Arbeitsmarkt vergütete die Stadt Ingolstadt auf der Grundlage des Betrauungsaktes TEUR 24 (Vorjahr TEUR 31); in 2020 nahmen 26 Personen (Vorjahr 45 Personen) das Angebot wahr und leisteten insgesamt 21.649 Stunden. Aus den Arbeitsgelegenheiten für anerkannte Flüchtlinge, welche im Winter 2018 gestartet wurden, konnte ein Umsatz von TEUR 22 generiert werden. Im Durchschnitt wurden mit 15 Personen 8.690 Stunden geleistet. Über den Dienstleistungsvertrag bezüglich der Asylbetreuung, der im Februar 2018 mit der Stadt Ingolstadt geschlossen wurde, konnten wie im Vorjahr TEUR 133 erzielt werden.

Die betrieblichen Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um TEUR 12 auf TEUR 583 angewachsen. Der Personalaufwand stieg um TEUR 15 auf TEUR 505, da für das Projekt ambulante Jugendhilfe zusätzliches Personal eingesetzt werden musste. Die übrigen Aufwendungen konnten um TEUR 3 auf TEUR 78 reduziert werden.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 24 auf TEUR 227 erhöht. Das langfristig gebundene Anlagevermögen veränderte sich von TEUR 4 auf TEUR 2. Das kurzfristige Vermögen stieg um TEUR 26 auf TEUR 225. Es betrifft den aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages bestehenden Anspruch auf Ausgleich der nicht gedeckten Kosten von TEUR 167 (Vorjahr TEUR 134) gegenüber der IFG Ingolstadt AöR. Die Geldanlagen bei der IFG Ingolstadt AöR sanken um TEUR 14 auf TEUR 24.

Zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit steht ein unverändertes Eigenkapital von TEUR 128 zur Verfügung. Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 13 auf TEUR 57 erhöht. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen den Rückstellungsbedarf für Personalverpflichtungen von TEUR 37 (Vorjahr TEUR 25). Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 10 auf TEUR 42 und betreffen insbesondere ausstehende Entgeltzahlungen.

Finanzlage

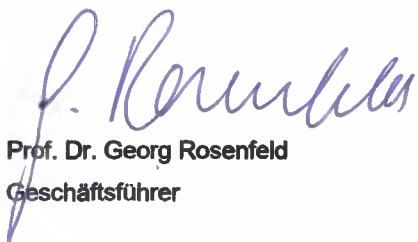
Zur Finanzierung verfügt die in-arbeit GmbH über ein Eigenkapital von TEUR 128. Zudem wurde in 2012 mit der Gesellschafterin eine Vereinbarung geschlossen, die sie dazu verpflichtet, jederzeit Mittel für die Gesellschaft bereitzustellen. Dadurch ist die Zahlungsfähigkeit stets gegeben.

Chancen-/ Risiko- und Prognosebericht

Die Arbeitsgelegenheiten für anerkannte Flüchtlinge, welche vom Jobcenter Ingolstadt beauftragt wurden, waren bis 31.12.2020 befristet. Der Betrauungsakt über die Betreuung von Asylbewerbern und Vermittlung in gemeinnützige Arbeit wird seitens der Stadt Ingolstadt über das Jahr 2020 hinaus nicht verlängert. Daneben wurde am 13.01.2021 der Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Ingolstadt und der in-arbeit GmbH, der u.a. die Sauberkeit in den dezentralen Unterkünften sowie die Akquise und Betreuung von Asylbewerbern im Rahmen der Ausbildung zum Pflegehelfer regelt, von Seiten der Stadt zum 31.03.2021 gekündigt. Somit entfallen diese Themen aus dem Aufgabenspektrum der in-arbeit GmbH. Vor dem Hintergrund der Prüfung einer Neuausrichtung der Beschäftigungsförderung werden zunächst keine neuen Verpflichtungen, d.h. insbesondere auch keine neuen Arbeitsverträge oder Vertragsverlängerungen, eingegangen.

Für das Jahr 2021 ist daher und auch angesichts der Corona-Pandemie mit einem weiteren Rückgang der betrieblichen Erträge auf 0,2 Mio. EUR zu rechnen. Insbesondere infolge der bestehenden Fixkosten wird sich der Betriebsaufwand nur auf rund 0,4 Mio. EUR begrenzen lassen. Damit ist erneut ein Jahresverlust von 0,2 Mio. EUR zu erwarten.

Ingolstadt, 11. März 2021



Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die in-arbeit GmbH

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der in-arbeit GmbH, Ingolstadt – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der in-arbeit GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S.1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Ingolstadt, den 21.06.2021

FRANZ STARK
Wirtschaftsprüfer



ZIEGLMEIER + STARK

**WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER**